

EBM (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) mit Stand der letzten Anpassung zum 01.07.2020 (Punktwert: 0,109871)**LEISTUNGSZIFFERN und PUNKTE****PHB + FAM-PSY5 + KJ-Zusatz an der BAP**

Diese Liste ist den Institutsregelungen unserer Einrichtung angepasst.


Sie ist für die hier in Ausbildung befindlichen TeilnehmerInnen bindend, nicht der umfangreichere Original-EBM

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
---------	------------	-----------------------	--------------------------------	-------------------------------

Berichte / Bescheinigungen

01600	55 (=6,04 €)	Ärztlicher Bericht über das Ergebnis einer Patientenuntersuchung	nur im Ausnahmefall bis zu 180 Punkten je Quartal (s. Erläuterungen/Einschränkungen)	Die Berichtsziffern 01600 und 01601 sind bereits in den Grundpauschalen enthalten und werden daher nicht extra vergütet. Ist ein Bericht erfolgt, so soll auf dem Abrechnungsschein in die Zeile unter der Grundpauschale das Porto vermerkt werden und in Klammern der ÄrztInnenname.
01601	108 (=11,87 €)	Ärztlicher Brief in Form einer individuellen schriftlichen Information der/s ÄrztIn (TherapeutIn) an eine/n andere/n ÄrztIn über den Gesundheits- bzw. Krankheitszustand der/s PatientIn		Berichte sind nur dann separat abrechenbar , wenn kein persönlicher PatientInnen-ÄrztInnen-Kontakt stattgefunden hat, da die Grundpauschale hier nicht berechnet wurde. Es dürfen lt. Ambulanzbeschluss auch nur Berichte angegeben werden, die im Rahmen der Berichtspflicht an HausärztInnen erfolgt sind (keine FachärztInnenberichte).
01602	12 (=1,32 €)	Gebühr für die Mehrfertigung (z. B. Kopie) eines Berichtes oder Briefes nach den Nummern 01600 und 01601 an die/den HausärztIn		Die Gebühr ist nur berechnungsfähig, wenn bereits ein Bericht oder Brief an eine/n andere/n ÄrztIn erfolgt ist. Auch hier bitte auf dem Abrechnungsschein den ÄrztInnen-namen vermerken.
01620	30 (=3,30 €)	Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, nur auf besonderes Verlangen der Krankenkasse oder Ausstellung des vereinbarten Vordrucks nach dem Muster 50		Muster 50: Anfrage zur Zuständigkeit einer anderen Krankenkasse
01621	44 (=4,83 €)	Krankheitsbericht, nur auf besonderes Verlangen der Krankenkasse oder Ausstellung der vereinbarten Vordrucke nach den Mustern 11, 53 und 56		z. B. Mitteilung über Diagnose, Prognose, Verlauf oder Muster 11: Bericht für den Medizinischen Dienst Muster 53: Anfrage zum Zusammenhang von Arbeitsunfähigkeitszeiten Muster 56: Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport / Funktionstraining

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
Grundpauschalen				
23210	60 (=6,59 €)	für Versicherte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1 x im Behandlungsfall (d. h., pro Quartal) immer beim ersten PatientInnenkontakt (d. h., in der 1. Sitzung)	<i>Obligater Leistungsinhalt</i> - Persönlicher ÄrztInnen-PatientInnen-Kontakt <i>Fakultativer Leistungsinhalt</i> - weitere persönliche oder andere ÄrztInnen-PatientInnen-Kontakte - ärztlicher Bericht entsprechend 01600 oder individueller ÄrztInnenbrief entsprechend 01601 - Beratung und Behandlung bis zu 10 Minuten Dauer <i>Abrechnungsausschluss</i> In der selben Sitzung, d. h., am selben Tag, nicht neben der Ziffer 01600 und 01601 abrechenbar.
23211	79 (=8,68 €)	für Versicherte ab Beginn des 6. bis zum vollendeten 59. Lebensjahr		
23212	73 (=8,02 €)	für Versicherte ab Beginn des 60. Lebensjahres		

Grundpauschale KiJu				
23214	293 (=32,19 €)	 Grundpauschale für Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen	1 x im Behandlungsfall (d. h., pro Quartal) immer beim ersten PatientInnenkontakt (d. h., in der 1. Sitzung)	<i>Obligater Leistungsinhalt</i> - Persönlicher ÄrztInnen-PatientInnen-Kontakt - Bei Säuglingen, Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei Therapien, die vor dem vollendeten 21. Lebensjahr begonnen wurden. <i>Fakultativer Leistungsinhalt</i> - weitere persönliche oder andere ÄrztInnen-PatientInnen-Kontakte - Beratung und Behandlung bis zu 10 Minuten Dauer - Intensive Beratung zu den therapeutischen, familiären, sozialen oder beruflichen bzw. schulischen Auswirkungen und deren Bewältigung - ärztlicher Bericht entsprechend 01600 oder individueller ÄrztInnenbrief entsprechend 01601 Nur abrechenbar durch AusbildungsteilnehmerInnen in der Grundausbildung KiJu.

Allgemeine Info zur Grundpauschale:

Erfolgt während des Quartals innerhalb unserer Einrichtung ein TherapeutInnenwechsel, so darf nur die/der FolgetherapeutIn die Grundpauschale abrechnen, für ErsttherapeutInnen entfällt diese.

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
---------	------------	-----------------------	--------------------------------	-------------------------------

Gesprächsleistung

23220	154 (=16,92 € à 10 Min.)	Psychotherapeutisches Gespräch als Einzelbehandlung	15 x 10 Min. im Behandlungsfall (d. h., pro Quartal), entspricht 3 Sitzungen à 50 Min. pro Quartal	<p><i>Obligater Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - als Einzelbehandlung - Dauer mindestens 10 Minuten <p>Ambulanzbeschluss:</p> <p>Nur abrechenbar</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Krisenintervention während der Antragspause - als Krisenintervention nach Beendigung der Therapie - nur persönlich, keine telefonischen Kontakte <p>Die SupervisorInnen müssen eine schriftliche Genehmigung für Krisengespräche ausstellen, die die TherapeutInnen zum Abrechnungstermin mitbringen.</p> <p>Findet die Gesprächsleistung am selben Tag statt, an dem die Grundpauschale berechnet wird, so muss sie mindestens 20 Minuten andauern, damit sie abgerechnet werden darf.</p> <p><i>Abrechnungsausschluss</i></p> <p>In der selben Sitzung, d. h., am selben Tag, nicht neben den Ziffern 35130, 35131, 35140, 35141, 35150 und 35.2 abrechenbar.</p>
-------	--------------------------------	---	--	---

Anträge auf Psychotherapie / Berichte an den Gutachter

35130	296 (=32,52 €)	Bericht an die/den GutachterIn oder ObergutachterIn zum Antrag der/s Versicherten auf Feststellung der Leistungspflicht zur Einleitung der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie oder der Verhaltenstherapie, als Kurzzeittherapie	Abrechenbar nur, wenn der Bericht von der Kasse zum Versand an die/den GutachterIn angefragt wird.	<p><i>Abrechnungsausschluss</i></p> <p>In der selben Sitzung, d. h., am selben Tag, nicht neben der Ziffer 23220 und 35131 abrechenbar.</p> <p>Der Antrag darf bereits während der Probatorikphase gestellt werden, d. h. Probatorik darf auch danach noch durchgeführt werden.</p>
35131	591 (=64,93 €)	Bericht an die/den GutachterIn oder ObergutachterIn zum Antrag der/s Versicherten auf Feststellung der Leistungspflicht zur Einleitung oder Verlängerung der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie oder der Verhaltenstherapie, als Langzeittherapie	Abrechenbar bei Erstanträgen und Umwandlungsanträgen auf Langzeit. Bei Fortführungsanträgen nur, wenn der Bericht von der Kasse zum Versand an die/den GutachterIn angefragt wird.	<p><i>Abrechnungsausschluss</i></p> <p>In der selben Sitzung, d. h., am selben Tag, nicht neben der Ziffer 23220 und 35130 abrechenbar.</p> <p>Der Antrag darf bereits während der Probatorikphase gestellt werden, d. h. Probatorik darf auch danach noch durchgeführt werden.</p>

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
Sitzungen (Probatorik / biographische Anamnese)				
35140	707 (=77,68)	Biographische Anamnese	1 x im Krankheitsfall	<p><i>Obligater Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen der biographischen Anamnese - Bestimmung des psychodynamischen bzw. verhaltensanalytischen Status - Dauer mindestens 50 Minuten <p><i>Abrechnungsausschluss</i></p> <p>In der selben Sitzung, d. h., am selben Tag, nicht neben den Ziffern 23220 und 35151 abrechenbar.</p> <p>Lt. Ambulanzbeschluss muss die biografische Anamnese in Form einer persönlichen 50minütigen Sitzung erfolgen und darf nur während der Probatorikphase durchgeführt werden.</p> <p>Es muss keine schriftliche Anamnese bei der Ambulanz/ Abrechnungsstelle eingereicht werden. Die Stundendokumentation reicht aus, muss aber jederzeit bei Bedarf zur Verfügung stehen.</p>
35141	257 (=28,24)	vertiefte Exploration	2 x im Krankheitsfall	<p><i>Obligater Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Differentialdiagnostische Einordnung des Krankheitsbildes unter Einbeziehung der dokumentierten Ergebnisse der selbsterbrachten Leistungen entsprechend der Gebührenordnungsposition 35140 im Zusammenhang mit einem Antragsverfahren oder bei Beendigung der Therapie - Dauer mindestens 20 Minuten <p><i>Abrechnungsausschluss</i></p> <p>In der selben Sitzung, d. h., am selben Tag, nicht neben den Ziffern 23220 und 35151 abrechenbar.</p> <p>Lt. Ambulanzbeschluss muss die vertiefte Exploration in Verbindung mit der biografische Anamnese erfolgen, wobei hier kein persönlicher Kontakt mehr nötig ist.</p>

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	10 x im Krankheitsfall bei Kindern und Jugendlichen bis	Erläuterungen/Einschränkungen
35150	709 (=77,90 €)	Probatorische Sitzung (TP, KiJu, VT)	4 x im Krankheitsfall bei Erwachsenen 6 x im Krankheitsfall bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	<p><i>Obligatorer Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Probatorische Sitzung - Einzelbehandlung - Dauer mindestens 50 Minuten <p><i>Fakultativer Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung auf Einleitung einer genehmigungspflichtigen Psychotherapie - weitere differentialdiagnostische Abklärung - Abklärung der Motivation und der Kooperations- und Beziehungsfähigkeit der/s PatientIn <p><i>Abrechnungsausschluss</i></p> <p>In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35151 und 35.2 abrechenbar.</p> <p>Am selben Tag darf nur eine Probatorische Sitzung stattfinden, Doppelstunden sind nicht zulässig!</p> <p>Ausnahme: 😊 In der KiJu-Behandlung darf neben der Probatorik mit der/m PatientIn falls nötig auch eine mit der Bezugsperson stattfinden. Hinter den Sitzungen muss dann ein "B" vermerkt werden. Die Probatorikstunden der/s PatientIn reduzieren sich um die der Bezugspersonen.</p>

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	10 x im Krankheitsfall bei Kindern und Jugendlichen bis	Erläuterungen/Einschränkungen
Sitzungen (Psychotherapeutische Sprechstunde)				
35151	462 (=50,76 €) à 25 Min.	Psychotherapeutische Sprechstunde	6 x im Krankheitsfall bei Erwachsenen 10 x im Krankheitsfall bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (davon bis zu 4 x auch mit relevanten Bezugspersonen ohne Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen) Das Vorgespräch der Ambulanzleitung im Rahmen der Vorgesprächsdiagnostik wird durch diese Leistung erbracht!	<p><i>Obligater Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychotherapeutische Sprechstunde gemäß § 11 der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung der Psychotherapie mit dem Ziel der Abklärung des Vorliegens einer krankheitswertigen Störung - Beratung und/oder Erörterung - Einzelbehandlung - Dauer mindestens 25 Minuten <p><i>Fakultativer Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - orientierende, diagnostische Abklärung der krankheitswertigen Störung - differentialdiagnostische Abklärung der krankheitswertigen Störung - Abklärung des individuellen Behandlungsbedarfes und Empfehlungen über die weitere Behandlung - psychotherapeutische Intervention - Hinweise zu weiteren Hilfemöglichkeiten - individuelle PatientInneninformation mit schriftlichem Befundbericht <p><i>Abrechnungsausschluss</i></p> <p>In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35141, 35150 und Ziffern der Richtlinienpsychotherapie (d. h., genehmigte Stunden in TP und VT, 35.2.1 und 35.2.2) abrechenbar.</p>

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
Sitzungen (TP) Einzel				
35401	922 (=101,30 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)	höchstens 12 Sitzungen max. 3 Behandlungsstunden pro Woche (Notwendigkeit einer abschnittswisen höheren Wochenfrequenz ist in der Antragstellung differenziert zu begründen)	<i>Obligater Leistungsinhalt</i> - Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie - als Kurzzeittherapie - als Einzelbehandlung - Dauer mindestens 50 Minuten <i>Abrechnungsausschluss</i> In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35150 und 35151 abrechenbar.
35591	139 (=15,27 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden	höchstens 10 mal	<i>Obligater Leistungsinhalt</i> - Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie - als Kurzzeittherapie - als Einzelbehandlung - Dauer mindestens 50 Minuten <i>Abrechnungsausschluss</i> In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35150 und 35151 abrechenbar.
35402	922 (=101,30 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)	höchstens 12 Sitzungen max. 3 Behandlungsstunden pro Woche (Notwendigkeit einer abschnittswisen höheren Wochenfrequenz ist in der Antragstellung differenziert zu begründen)	<i>Obligater Leistungsinhalt</i> - Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie - als Kurzzeittherapie - als Einzelbehandlung - Dauer mindestens 50 Minuten <i>Abrechnungsausschluss</i> In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35150 und 35151 abrechenbar.
35405	922 (=101,30 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)	max. 3 Behandlungsstunden pro Woche (Notwendigkeit einer abschnittswisen höheren Wochenfrequenz ist in der Antragstellung differenziert zu begründen)	<i>Obligater Leistungsinhalt</i> - Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie - als Langzeittherapie - als Einzelbehandlung - Dauer mindestens 50 Minuten <i>Abrechnungsausschluss</i> In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35150 und 35151 abrechenbar.

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
Sitzungen (TP) Gruppe Kurzzeit				
35503	916 (=100,64 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 3 Teiln.Innen)	höchstens 24 Sitzungen (bzw. 10 mal der Zuschlag) höchstens 2 Sitzungen am Behandlungstag	<p><i>Obligater Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie - als Kurzzeittherapie - als Gruppenbehandlung - Dauer mindestens 100 Minuten <p><i>Abrechnungsbestimmung</i> - je TeilnehmerIn</p> <p><i>Abrechnungsausschluss</i> In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35150 und 35151 abrechenbar.</p>
35593	139 (=15,16 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		
35504	772 (=84,82 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 4 Teiln.Innen)		
35594	116 (=12,75 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		
35505	686 (=75,37 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 5 Teiln.Innen)		
35595	103 (=11,32 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		
35506	628 (=69,00 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 6 Teiln.Innen)		
35596	95 (=10,44 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		
35507	586 (=64,38 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 7 Teiln.Innen)		
35597	88 (=9,67 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		
35508	556 (=54,87 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 8 Teiln.Innen)		

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
35598	84 (=9,23 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden	siehe vorherige Seite	siehe vorherige Seite
35509	532 (=58,45 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 9 Teiln.Innen)		
35599	80 (=8,79 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		

Sitzungen (TP) Gruppe Langzeit

35513	916 (=100,64 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 3 Teiln.Innen)	höchstens 2 Sitzungen am Behandlungstag	<p><i>Obligater Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie - als Langzeittherapie - als Gruppenbehandlung - Dauer mindestens 100 Minuten <p><i>Abrechnungsbestimmung - je TeilnehmerIn</i></p> <p><i>Abrechnungsausschluss</i></p> <p><i>In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35150 und 35151 abrechenbar.</i></p>
35514	772 (=84,82 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 4 Teiln.Innen)		
35515	686 (=75,37 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 5 Teiln.Innen)		
35516	628 (=69,00 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 6 Teiln.Innen)		
35517	586 (=64,38 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 7 Teiln.Innen)		
35518	556 (=54,87 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 8 Teiln.Innen)		

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
35519	532 (=58,45 €)	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 9 Teiln.Innen)	siehe vorherige Seite	siehe vorherige Seite

Sitzungen (VT) Einzel

35421	922 (=101,30 €)	Verhaltenstherapie (Kurzeittherapie 1, Einzelbehandlung)	<p>höchstens 12 Sitzungen</p> <p>höchstens 4 x am Behandlungstag bei Expositionen, ansonsten max. 3 Behandlungsstunden pro Woche</p> <p>(Notwendigkeit einer abschnittswisen höheren Wochenfrequenz ist in der Antragstellung differenziert zu begründen)</p>	<p><i>Obligater Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhaltenstherapie - als Kurzeittherapie - als Einzelbehandlung - Dauer mindestens 50 Minuten <p><i>Abrechnungsausschluss</i></p> <p>In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35150 und 35151 abrechenbar.</p>
35591	139 (=15,27 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzeittherapiestunden	höchstens 10 mal	<p><i>Obligater Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhaltenstherapie - als Kurzeittherapie - als Einzelbehandlung - Dauer mindestens 50 Minuten <p><i>Abrechnungsausschluss</i></p> <p>In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35150 und 35151 abrechenbar.</p>
35422	922 (=101,30 €)	Verhaltenstherapie (Kurzeittherapie 2, Einzelbehandlung)	<p>höchstens 12 Sitzungen</p> <p>höchstens 4 x am Behandlungstag bei Expositionen, ansonsten max. 3 Behandlungsstunden pro Woche</p> <p>(Notwendigkeit einer abschnittswisen höheren Wochenfrequenz ist in der Antragstellung differenziert zu begründen)</p>	<p><i>Obligater Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhaltenstherapie - als Kurzeittherapie - als Einzelbehandlung - Dauer mindestens 50 Minuten <p><i>Abrechnungsausschluss</i></p> <p>In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35150 und 35151 abrechenbar.</p>

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
35425	922 (=101,30 €)	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)	höchstens 4 x am Behandlungstag bei Expositionen, ansonsten max. 3 Behandlungsstunden pro Woche (Notwendigkeit einer abschnittsweisen höheren Wochenfrequenz ist in der Antragstellung differenziert zu begründen)	<i>Obligator Leistungsinhalt</i> - Verhaltenstherapie - als Langzeittherapie - als Einzelbehandlung - Dauer mindestens 50 Minuten <i>Abrechnungsausschluss</i> In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35150 und 35151 abrechenbar.

Sitzungen (VT) Gruppe Kurzzeit

35543	916 (=100,64 €)	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 3 Teiln.Innen)	höchstens 24 Sitzungen (bzw. 10 mal der Zuschlag) höchstens 2 Sitzungen am Behandlungstag	<i>Obligator Leistungsinhalt</i> - Verhaltenstherapie - als Kurzzeittherapie - als Gruppenbehandlung - Dauer mindestens 100 Minuten Lt. Ambulanzbeschluss Halbierung der Leistung auf 50 Minuten nicht möglich und damit auch keine Durchführung von 1 1/2-stündigen Gruppensitzungen. <i>Abrechnungsbestimmung</i> - je TeilnehmerIn <i>Abrechnungsausschluss</i> In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35150 und 35151 abrechenbar.
35593	139 (=15,16 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		
35544	772 (=84,82 €)	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 4 Teiln.Innen)		
35594	116 (=12,75 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		
35545	686 (=75,37 €)	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 5 Teiln.Innen)		
35595	103 (=11,32 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		
35546	628 (=69,00 €)	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 6 Teiln.Innen)		
35596	95 (=10,44 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
35547	586 (=64,38 €)	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 7 Teiln.Innen)	siehe vorherige Seite	siehe vorherige Seite
35597	88 (=9,67 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		
35548	556 (=54,87 €)	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 8 Teiln.Innen)		
35598	84 (=9,23 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		
35549	532 (=58,45 €)	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1+2, Gruppe - 9 Teiln.Innen)		
35599	80 (=8,79 €)	Zuschlag zu den ersten zehn Kurzzeittherapiestunden		

Sitzungen (VT) Gruppe Langzeit

35553	916 (=100,64 €)	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 3 Teiln.Innen)	höchstens 2 Sitzungen am Behandlungstag	<p><i>Obligater Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhaltenstherapie - als Langzeittherapie - als Gruppenbehandlung - Dauer mindestens 100 Minuten <p>Lt. Ambulanzbeschluss Halbierung der Leistung auf 50 Minuten nicht möglich und damit auch keine Durchführung von 1 1/2-stündigen Gruppensitzungen.</p> <p><i>Abrechnungsbestimmung - je TeilnehmerIn</i></p> <p><i>Abrechnungsausschluss</i></p> <p><i>In der selben Sitzung nicht neben 23220, 35140, 35150 und 35151 abrechenbar.</i></p>
35554	772 (=84,82 €)	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 4 Teiln.Innen)		
35555	686 (=75,37 €)	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 5 Teiln.Innen)		

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
35556	628 (=69,00 €)	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 6 Teiln.Innen)	siehe vorherige Seite	siehe vorherige Seite
35557	586 (=64,38 €)	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 7 Teiln.Innen)		
35558	556 (=54,87 €)	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 8 Teiln.Innen)		
35559	532 (=58,45 €)	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Gruppe - 9 Teiln.Innen)		

Psychodiagnostische Testverfahren

35600	34 (=3,74 € à 5 Min.) = 22,44 € bei 30 Min.	Anwendung und Auswertung der Tests lt. PHB-Testdokumentationsformular während der Probatorik und bei Abschluss der Behandlung (standardisierte Testverfahren)	Für Testverfahren sind insgesamt je Behandlungsfall (d. h., pro Quartal) berechnungsfähig: - eine maximale Gesamtpunktzahl von 1.636 Punkten bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr - eine maximale Gesamtpunktzahl von 1.092 Punkten bei Versicherten ab Beginn des 22. Lebensjahres	Lt. Ambulanzbeschluss sind über die Psychotherapeutische Ambulanz nur die Tests der PHB-Testpakete "Probatorik" und "Abschluss" mit der dort angegebenen Minutenbegrenzung abrechenbar.
35601	entfällt			

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
35602	entfällt			

Psychodiagnostische Testverfahren *nur für Therapeuten in der KJG und KJ-Zusatzqualifikation* 😊 *an der BAP*

35600	<p>34 (=3,74 € à 5 Min.) = 22,44 € bei 30 Min.</p>	<p>😊 für KiJu Anwendung und Auswertung der Tests CBCL YSR TRF (standardisierte Testverfahren)</p>	<p>Für die Testverfahren 35600, 35601 und 35602 sind insgesamt je Behandlungsfall (d. h., pro Quartal) berechnungsfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine maximale Gesamtpunktzahl von 1.636 Punkten bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr - eine maximale Gesamtpunktzahl von 1.092 Punkten bei Versicherten ab Beginn des 22. Lebensjahres <p>Während der Probatorikphase, erstatten die Krankenkassen Testverfahren bis zur o. g. Punktgrenze ohne Einschränkung. Während der laufenden Therapie (bewilligte Sitzungen) dürfen Sie lt. Ambulanzbeschluss für den gesamten Behandlungszeitraum nur max. 3 (KZT) bzw. 7 (LZT) Testverfahren abrechnen.</p>	<p>Lt. Ambulanzbeschluss sind über die Psychotherapeutische Ambulanz nur folgende Tests mit festgelegter Minutenbegrenzung abrechenbar:</p> <p>KiJu: CBCL, YSR, TRF 😊 und zwar mit 30 Minuten pro Test (entspricht 204 Punkten / Test)</p> <p>Beispiel für den Eintrag auf dem Abrechnungsschein: = 15.06. 35600 (60 Min. CBCL, YSR)</p> <p>Findet die Testung während der laufenden Therapie statt, bitte in der Klammer noch vermerken "Qualitätssicherung".</p>
35601	<p>39 (=4,28 € à 5 Min.) = 25,68 € bei 30 Min.</p>	<p>😊 Nur für KiJu Anwendung und Auswertung psychometrischer Testverfahren</p>	<p>Die Psychotherapeutische Ambulanz interpretiert, dass unter drei (sieben) Testverfahren 3 x (7 x) die verschiedenen Testziffern zu verstehen sind. Daher empfiehlt sich folgende Terminierung bei der Testdurchführung (Beispiel):</p> <p>14.01. 35600 (60 Min. CBCL, YSR) = 1 Mal statt 14.01. 35600 (30 Min. CBCL) = 1 Mal 20.01. 35600 (30 Min. YSR) = 1 Mal</p>	<p>Lt. Ambulanzbeschluss ist folgender Test wie folgt begrenzt abrechenbar:</p> <p>Test CFT mit 30 Minuten (entspricht 234 Punkten/Test)</p> <p>Andere Leistungs- und Entwicklungstests dürfen mit einem Zeitaufwand bis Ausschöpfung des Punktkontingents durchgeführt und abgerechnet werden (28 Punkte je 5 Minuten).</p> <p>Beispiel für den Eintrag auf dem Abrechnungsschein: = 15.06. 35601 (30 Min. CFT)</p>

EBM-Nr.	Punkte (€)	Leistungsbeschreibung	Häufigkeit der Abrechenbarkeit	Erläuterungen/Einschränkungen
35602	56 (=6,15 € à 5 Min.)	Nur für KiJu 😊 Anwendung und Auswertung projektiver Testverfahren (z. B. Sceno, Familie in Tieren)		Zeitaufwand bis Ausschöpfung des Punktkontingents möglich (46 Punkte je 5 Minuten) Beispiel für den Eintrag auf dem Abrechnungsschein: = 15.06. 35602 (95 Min. Sceno)

Kostenpauschalen

40110	0,81 €	Pauschale für den Transport von Briefen oder Telefax	1 x im Behandlungsfall (d. h., pro Quartal)	Porto darf nur berechnet werden für die Datenübermittlung - an KollegInnen (ÄrztInnen / TherapeutInnen) - an Krankenkassen (in Zusammenhang mit Anträgen, Bescheinigung auf Anfrage, Melden der Therapiebeendigung). Bescheinigungen für PatientInnen etc. dürfen nicht abgerechnet werden (Serviceleistung).
88130	0,00 €	Anzeige: Beendigung der Therapie	Nach der letzten Therapiestunde	Kein finanzieller Wert, da reine Information für die Krankenkasse
98999	0,00 €	Anzeige: keine Hausärztliche Berichtspflicht	erst während der laufenden Therapie notwendig 1 x im Behandlungsfall (d. h., pro Quartal)	Kein finanzieller Wert, da reine Information für die Krankenkasse